

DIE FÜNF VERSPRECHEN DES STEUERPAKETS

Schöne Worte... doch wie sieht die Wirklichkeit aus?

1. „Das Steuerpaket ist gerecht und ausgewogen.“

LEIDER FALSCH!

Das Steuerpaket missachtet elementare Grundsätze der Bundesverfassung. Die Bestimmungen zur Wohneigentumsbesteuerung verstossen mehrfach gegen die Gesetzgebungshoheit der Kantone und den Gleichheitsgrundsatz. Mit dem Steuerpaket fällt der Bund in verfassungswidriger Weise finanziell weitreichende Entscheide über die Kantone und Gemeinden hinweg.

Die unverhältnismässigen Steuererleichterungen für grosse Immobilienbesitzer verletzen zentrale Grundlagen unseres Staatswesens: die gerechte Verteilung der Lasten und der Vorteile. **Das Steuerpaket ist ein verfassungswidriges Flickwerk.**

2. „Das Steuerpaket ist eine übersichtliche Lösung.“

LEIDER FALSCH!

Das Steuerpaket ändert in einem Zug mehrere Gesetze. Der Bundesrat hat dem Parlament drei separate Vorlagen zur Behandlung unterbreitet. **Aber das Bundesparlament hat alles in ein Gesamtpaket gezwängt.**

Diese Paketlösung lässt den Bürgerinnen und Bürgern keine echte Wahl. Sie müssen entweder alles schlucken oder alles ablehnen.

Mit einem Nein zum Steuerpaket zwingt das Volk das Parlament, in Zukunft ausgewogene Einzelvorlagen zu unterbreiten und keine Mogelpackungen.

3. „Das Steuerpaket hilft den mittleren und kleinen Hauseigentümern.“

LEIDER FALSCH!

Neu sind Unterhaltskosten bis zu 4000 Franken nicht mehr abzugsfähig. **Kleine und mittlere Eigentümer, die selten mehr als 4000 Franken Unterhaltskosten haben, können also gar nichts mehr abziehen. Im Vergleich zu heute verlieren sie mit dem neuen System.** Dagegen ist der Unterhaltsabzug nach oben unbegrenzt, was Besitzer von grossen Liegenschaften bevorzugt. **Das ist eine ungerechte Regelung und eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes der Bundesverfassung.**

4. „Das Steuerpaket erleichtert den Kauf von Wohneigentum.“

LEIDER FALSCH!

In Wirklichkeit fördert das heutige System den Erwerb von Wohneigentum. Weil die Schuldzinsen der Hypothek steuerlich abziehbar sind, können auch junge Leute eine Wohnung oder ein Haus kaufen. Mit dem Steuerpaket wird der Abzug der Schuldzinsen nicht mehr möglich sein. Zwar ist noch eine gewisse Abfederung vorgesehen, aber nur während 10 Jahren. Das ist für junge Familien zu kurz, um die Hypothek zurückzuzahlen.

Mit dem Steuerpaket wird der Kauf von Wohneigentum schwieriger.

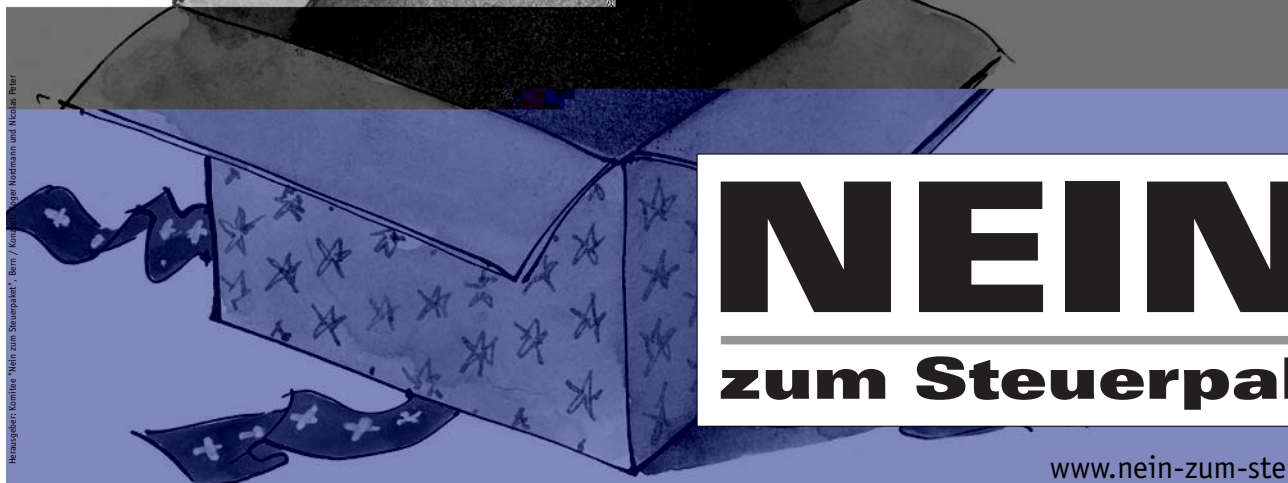
5. „Das Steuerpaket bringt weniger Steuern für alle.“

LEIDER FALSCH!

Mit dem Steuerpaket zwingt der Bund die Kantone und Gemeinden, bestimmten Gruppen von Steuerpflichtigen Steuererleichterungen zu gewähren. Das wird die Defizite in die Höhe treiben. **Um die Ausfälle wettzumachen, müssen die Kantone und Gemeinden entweder staatliche Dienstleistungen massiv abbauen oder ihre Steuern für alle Steuerzahler erhöhen.**

Das sind die Grössenordnungen:

BE: + 6.8%	SG: + 5.4%
OW: + 11.9%	GR: + 11.6%
GL: + 10.8%	VD: + 5.8%
SO: + 9.0%	VS: + 10.8%
BS: + 7.8%	JU: + 5.8%
SH: + 7.1%	



NEIN!

zum Steuerpaket

www.nein-zum-steuerpaket.ch

Es ist nicht alles Gold, was glänzt...

20 Kantonsregierungen laden Sie ein, am 16. Mai NEIN zu stimmen.

Die Kantone haben erfolgreich das Referendum gegen das Steuerpaket ergriffen. Seit 1874 ist dieses demokratische Recht in der Bundesverfassung verankert. Zum ersten Mal in der Geschichte der Schweiz verlangen die Kantone eine Referendumsabstimmung. Das unterstreicht die schwerwiegenden Vorbehalte der Kantone gegen das Steuerpaket.

Folgende Mitglieder der Kantonsregierungen haben das Komitee «NEIN zum Steuerpaket» gegründet:

Regine Aeppli (ZH), Heinz Albicker (SH), Dora Andres (BE), Mario Annoni (BE), Samuel Bhend (BE), Herbert Bühl (SH), Thomas Burgener (VS), Isabelle Chassot (FR), Pascal Corminbœuf (FR), Verena Diener (ZH), Barbara Egger-Jenzer (BE), Stefan Engler (GR), Dorothee Fierz (ZH), Jean- René Fournier (VS), Pankraz Freitag (GL), Rita Fuhrer (ZH), Elisabeth Gander-Hofer (OW), Urs Gasche (BE), Ruth Gisi (SO), Rudolf Gisler (GL), Claude Grandjean (FR), Anton Grüninger (SG), Willi Haag (SG), Kathrin Hilber (SG), Hans Hofer (OW), Christian Huber (ZH), Klaus Huber (GR), Rudolf Jeker (ZH), Jakob Kamm (GL), Willy Kamm (GL), Hermann Keller (SH), Josef Keller (SG), Karin Keller-Sutter (SG), Maria Küchler-Flury (OW), Claudio Lardi (GR), Claude Lässer (FR), Hans-Peter Lenherr (SH), Werner Luginbühl (BE), Ruth Lüthi (FR), Robert Marti (GL), Hans Matter (OW), Erhard Meister (SH), Markus Nottter (ZH), Michel Pittet (FR), Jean-Jacques Rey-Bellet (VS), Rolf Ritschard (SO), Claude Roch (VS), Franz Schiesser (GL), Markus Stadler (UR), Martin Schmid (GR), Wilhelm Schnyder (VS), Peter Schönenberger (SG), Urs Schwaller (FR), Hans Ulrich Stöckling (SG), Walter Straumann (SO), Hans Wallimann (OW), Christian Wanner (SO), Eveline Widmer-Schlumpf (GR), Roberto Zanetti (SO) und Elisabeth Zölch-Balmer (BE) sowie weitere Regierungsmitglieder aus den Kantonen Waadt, Jura, Tessin, Genf und Neuenburg.